

Man hat Denken und Erkennen so unterscheiden wollen, daß ersteres bloß eine Beschäftigung mit unseren subjektiven Vorstellungen sei, die an sich den Gegenstand, oder das, was ist, nicht zu treffen brauchte; während Erkenntnis die Übereinstimmung der Vorstellungen mit dem Gegenstande bedeute, die umgekehrt durch kein bloßes Denken garantiert sei, denn denken lasse sich in schrankenloser Willkür auch, was nicht ist. Allein, wenn der Gegenstand an sich ganz außer dem Bereiche des Denkens wäre, so wäre er damit auch aller Erkenntnis entzogen. Was erkannt sein soll, muß aussagbar und mit Sinn aussagbar, also gedacht sein. Soll das Sein erkennbar sein, soll überhaupt die Aufgabe, es zu erkennen, einen Sinn haben, so muß es sich auch denken lassen.

Man pflegt zu antworten, das Sein könne in der Wahrnehmung gegeben sein, unabhängig von allem Denken. Allein auch der Gegenstand der Wahrnehmung muß, wenn Wahrnehmung Erkenntnis liefern soll, sich denken lassen. Jeder Sinn der Aussage einer Wahrnehmungstatsache wäre aufgehoben, wenn nicht das Wahrgenommene sich auch denken ließe. Wirklich besteht der Inhalt einer solchen Aussage lediglich aus Bestimmungen des Denkens. Selbst die Gegebenheit, Wirklichkeit, Tatsächlichkeit, die das Unterscheidende des Wahrnehmungsdatums ausmachen soll, ist Denkbestimmung. Sie besagt völlige Bestimmtheit des Soseins, mit Ausschluß des Andersseins, oder vollständige Determiniertheit des Gedachten, welche beruht auf der nach bestimmten Gesetzen geschehenden Einordnung des einzelnen Gedachten in den als einzig vorausgesetzten Zusammenhang des in Zeit und Raum Wirklichen. Diese vollständige Determination des Gedachten ist aber nur die Vollendung jener Gesetzesordnung der Vorstellungen, die überhaupt die Aufgabe des Denkens ist. Sie ist gefordert um jener Einheit willen, die das Denken sucht. Also ist Erkenntnis nur die Vollendung des Denkens; Erkennen heißt denken, aber bis zu Ende denken. Also sind die Grundgesetze des Denkens eben damit die Grundgesetze des Erkennens, und die Logik, als Gesetzeslehre des Denkens, zugleich Gesetzeslehre der Erkenntnis.